



AGB - unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

AGB - unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Auf die gesamten Beziehungen von EDV Schulungen / Seminare Harald Steffen, nachfolgend kurz Dozent, über Dozenten-Leistungen gegenüber den Auftraggebern finden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, AGB, Anwendung.
- (2) Dozenten-Leistungen im Sinne der AGB sind alle dienst- oder werkvertragliche Leistungen die der Dozent im Rahmen seines fachspezifischen Kompetenzbereiches im Auftrag des Auftraggebers erbringt. Hierzu zählen Vorlesungen, Vorträge, Tätigkeiten als Trainer, Dozent, Lehrer oder Coach einschließlich Planung und Vorbereitung von Schulungen, Workshops, Laborübungen und Bewertungen.

§ 2 Gültigkeit, Vertragsabschluss

- (1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sämtliche Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung zustande.
- (2) Diese AGB liegen allen Verträgen und Beauftragungen zugrunde und sind Vertragsbestandteil. Hierauf wird in den Signaturen der E-Mails hingewiesen. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies ist nicht diskussionsfähig.
- (3) Andere AGB werden erst nach schriftlicher, eigenhändiger Bestätigung Vertragsbestandteil. Mündliche oder telefonische Absprachen bedürfen ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Sollte der Auftraggeber entgegenstehende, abweichende oder ergänzende AGB verwenden, so ist deren Anwendbarkeit gegenüber dem Dozent ausgeschlossen, auch wenn ausdrücklich nicht widersprochen wird. Bei kollidierenden AGB wird dispositives, d.h. Gesetzes-Recht angewendet, entsprechend § 306 II BGB.
- (4) Für Auftraggeber der öffentlichen Hand, Hochschulen und Universitäten gelten teilweise andere Bedingungen. Dies findet insbesondere in §§ 2 -5, § 8 Anwendung.

§ 3 Lieferungen, Berechnungen

Lieferungen, Leistungen und Berechnungen erfolgen nach den Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie (ZVEI), genannt „Grüne Lieferbedingungen“, in der jeweils zu Vertragsabschluss gültigen Fassung. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Haftung auf Schadenersatz bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz bleibt ungerührt. Gesetzliche Widerrufsfristen und Gewährleistungsrechte werden dadurch nicht berührt. Als Lieferungen werden u.A. im Einzelfall zu beschaffende elektrische oder elektronische Bauteile etc. bezeichnet.

§ 4 Verzug

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb 30 Tagen kostenfrei auf unser Bankkonto, tritt auch ohne Mahnung Verzug ein.

§ 5 Urheberrecht

- (1) Alle eigenen Daten, Grafiken, Texte, Fotos auf der Website www.harald-steffen.de sowie sämtlichen Unterlagen des Unternehmens Harald Steffen unterliegen dem Urheberschutz. Dieser Schutz entsteht per Gesetz wenn der Inhalt den Voraussetzungen des Urheberrechts genügt. Alle Unterlagen, die für Schulungszwecke erstellt werden, unterliegen ebenso dem Urheberrecht. Diese Urheber(persönlichkeits)rechte verbleiben stets beim Urheber, können nach dem UrhG nicht übertragen werden. Sollten in Ausnahmefällen die Verwertungs-Rechte an den erstellten Unterlagen an Dritte übertragen werden, ist hierzu pro Einzelfall eine schriftliche,



separate Vereinbarung, die von beiden Vertragspartnern eigenhändig unterschrieben werden muss, erforderlich.

Eine stillschweigende Annahme, Rechte zu übertragen ist in jedem Fall nichtig. Stillschweigende Vereinbarungen, die diesen Regelungen zuwiderlaufen, werden nicht anerkannt und sind nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für Rahmenverträge und Einzelvereinbarungen.

(2) Werden fremde Werke dargestellt bzw. verwendet, wird dies jeweils an der entsprechenden Stelle kenntlich gemacht.

(3) Andere AGB die diesen, speziell in unserem § 5 genanntem, zuwiderlaufen werden nicht anerkannt, waren, sind und werden demzufolge auch nicht Vertragsbestandteil!

(4) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Hierunter fällt in besonderem Maße das Einstellen in soziale Medien. Im Falle der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt. Kopien sind für den privaten Gebrauch in geringer Anzahl nicht zu beanstanden (vgl. UrhG).

§ 6 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer Seminare Harald Steffen verpflichtet sich im Rahmen der jeweiligen Thematik eine neutrale, hersteller- und produktneutrale Präsentation durchzuführen. Im Rahmen der Dozententätigkeit unterbleibt sämtliche Werbung für politische Parteien, Religionsgesellschaften und pseudoreligiöse Gruppierungen. Dies schließt ebenso Minderheiten ein.

§ 7 Mängel / Haftungsausschluss

(1) Mängel der gelieferten Sache, Seminarunterlagen, Präsentationen etc. einschließlich der Handbücher und sonstiger Unterlagen werden vom Lieferanten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren ab Lieferung nach entsprechender Mitteilung durch den Anwender behoben. Dies geschieht nach Wahl des Käufers durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle der Ersatzlieferung ist der Käufer verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzugewähren.

(2) Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst auszugehen, wenn dem Lieferanten hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung ermöglicht ist, wenn sie vom Lieferanten verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

(3) Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

(4) Dies gilt für haftungsrechtliche Ansprüche der Seminarteilnehmer und des Auftraggebers gegenüber dem Unternehmen Harald Steffen und gegenüber Harald Steffen. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

(5) Erkannte Mängel, die nicht vom Dozent zu verantworten sind, werden unverzüglich nach Entdecken an den Auftraggeber schriftlich gemeldet. Hierbei gilt gesendete E-Mail als ausreichend. Alle Haftungsansprüche



die aufgrund dieser erfolgten Meldung gegenüber Seminare Harald Steffen resultieren sind ausgeschlossen.

§ 8 Bindung an Angebote / Termine

An genannte, reservierte Termine halte ich mich ohne gesonderte Absprache maximal vier (4) Wochen gebunden. Bitte beachten Sie, dass bei Seminaren, Vorlesungen etc. Vorleistungen erbracht werden müssen. Bestätigte und reservierte Termine werden bei Absage durch den Seminarauftraggeber innerhalb einer dreimonatigen Frist vor dem Termin, nach Staffelung, kostenpflichtig.

§ 9 Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Für den Fall, dass der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird der Gerichtsstand Reutlingen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig, undurchsetzbar oder nicht anerkannt sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 09/2022

Gültig ist jeweils die aktuelle HTML-Version auf der Site: www.harald-steffen.de

Eine Diskussion über widersprechende AGB ist oftmals ein eher lustiges Unterfangen... (vgl. dispositives Gesetzesrecht § 306 I, II BGB). Hier halte ich den zeitnahen Abbruch der Geschäftsbeziehungen" - sofern es solche denn gab, für eher zielführend.